Lidostrasse 6 CH-6006 Luzern +41 41 370 82 06 info@swissshooting.ch

# Medienmitteilung vom 11. Juni 2016

### Verschärftes EU-Waffenrecht: Ziel verfehlt!

Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung haben die EU-Innenminister das bestehende Waffenrecht verschärft. Von den neuen Regelungen ist auch die Schweiz als Schengenmitglied betroffen. Privatleute dürfen halbautomatische Waffen nicht mehr besitzen. Der Internet-Handel mit vollautomatischen Maschinen- und Sturmgewehren wird verboten. Nachbauten von Waffen, sogenannte Dekowaffen aus der Zeit der beiden Weltkriege dürfen nicht mehr zu einer scharfen Waffe zurückgebaut werden. Ausnahmen gibt es zwar für Jäger, Schützen oder Sportschützen, die eine Lizenz erworben haben. Sie können auch in Zukunft Waffen kaufen, doch wurden die bürokratischen Auflagen erhöht: Sie müssen ihre Genehmigung künftig alle fünf Jahre erneuern, sich medizinisch-psychologischen Tests unterziehen und einen Waffenbedürfnisnachweis erbringen. Neu werden auch Gas- und Schreckschusspistolen in die Kontrollen einbezogen und müssen bei Behörden registriert werden.

### Schweizer Soldaten dürfen Sturmgewehr behalten

Einziger Lichtblick im verschärften Waffengesetz ist ein Passus, der aufgrund der diplomatischen Intervention seitens der Schweiz aufgenommen wurde. Er erlaubt es, dass Schweizer Armeeangehörige weiterhin ihre Waffe behalten können - auch nach der obligatorischen Dienstzeit. Die europäischen Staaten haben diese Ausnahme akzeptiert, weil Armeeangehörige nicht zur primären Risikogruppe der "potentiellen Terroristen" gehören und es in der Schweiz eine über 200-jährige Schützentradition gibt.

#### Alarmierendes Zeichen für alle Schützinnen und Schützen

Die Pläne, das Waffenrecht zu verschärfen, sind innerhalb der EU allerdings heftig umstritten. Polen und Tschechien lehnen die zusätzlichen Auflagen ab. Anderen Ländern gehen die angedachten Änderungen nicht weit genug. Die Reaktionen bei den Schützinnen und Schützen fallen harsch aus. "Man möchte Terroristen und Kriminellen mit illegalen Waffen das Handwerk legen, trifft aber den unbescholtenen Bürger, der als Sportschütze, Jäger und Sammler eine legal erworbene Waffe besitzt. Die Verschärfungen beim Waffenbesitz sind ein alarmierendes Zeichen für alle Schützinnen und Schützen", so Dora Andres, Präsidentin des Schweizer Schiesssportverbandes. "Man spricht von einer Sonderregelung für die Schweiz, faktisch kommt das neue Waffengesetz jedoch einem Verbot für den Erwerb und den Besitz von Waffen gleich", so Andres weiter. Tatsächlich









kann bei näherer Betrachtung des Gesetzestextes keine Entwarnung gegeben werden. Eine Waffe kann künftig nicht mehr oder nur noch unter erschwerten Bedingungen erworben werden. Noch völlig offen ist die zukünftige Regelung im Umgang mit privatrechtlich legal erworbenen Ordonnanzwaffen sowie halbautomatischen Waffen. Aus diesen Gründen lehnt der Schweizer Schiesssportverband das neue EU-Waffengesetz entschieden ab.

# **Der Schweizer Schiesssportverband**

Der Schweizer Schiesssportverband (SSV) ist Mitglied von Swiss Olympic und der drittgrösste Sportverband der Schweiz mit Geschäftsstelle in Luzern. Der Verband wurde 1824 gegründet und zählt knapp 60'000 lizenzierte Schützinnen und Schützen sowie rund 130'000 Mitglieder. Dem Verband sind 26 Kantonale Schützenverbände mit über 2'800 Vereinen angeschlossen. Unsere Schützinnen und Schützen nehmen an nationalen und internationalen, olympischen und nicht olympischen Wettkämpfen in den Disziplinen Gewehr 300m, Gewehr 10m und 50m sowie Pistole 25m und 50m teil.

# **Ansprechpartner**

Dora Andres, Präsidentin, Tel. 079 344 66 44, dora.andres@swissshooting.ch

Patrick Suvada, Leiter Kommunikation und Marketing, Tel. 041 418 00 30, patrick.suvada@swissshooting.ch

### **Weitere Informationen**

www.swissshooting.ch